



**Pfarrei
Heilige Edith Stein**
Gemeinde St. Josef
Marl

Bergstr. 115
45770 Marl
Tel.: 02365 2092700
stjosef-drewer@bistum-muenster.de

Ferienlager St. Josef

Lukas Kreilkamp
Mobil 0177-6360523
Email: ferienlager.stjosef@gmx.de

Allgemeine Reisebedingungen des Ferienlagers St. Josef

1. Anmeldung

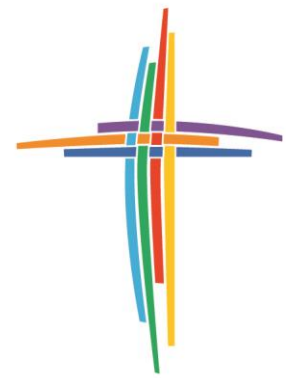
Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Ferienlagerveranstalter St. Josef, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen im Anmeldeformular und in den mündlichen Informationen am Informationstag genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit unserem Anmeldeformular zustande.

2. Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsschluss ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung von 100€ zu leisten. Der Restbetrag (339€) ist 30 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Eine andere Zahlungsmodalität (Ratenzahlung, etc.) bedarf der vorherigen Absprache mit der Lagerleitung.

3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen, dem Anmeldeformular und den mündlichen Informationen am Informationstag. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Lagerleitung der Kirchengemeinde St. Josef.



4. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Lagerleitung der Gemeinde St. Josef als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die Gemeinde St. Josef wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Gemeinde St. Josef ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen. Die Mehrkosten für eine nötige Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zu Last.

5. Stornierung und Bearbeitungsgebühr

Bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Fahrtantritt wird die Anzahlung (100€) einbehalten.
Bei Abmeldung bis 1 Woche vor Fahrtantritt wird der gesamte Reisebetrag fällig.

Marl, 17.12.2019

Lukas Kreilkamp - Lagerleiter